

- Abschrift -



Amtsgericht Oldenburg

4 C 4141/16 (IV)

Oldenburg, 15.06 2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED] 80331 Munchen
Klagerin

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 Munchen
[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 26180 Rastede
Beklagter

Prozessbevollmächtigter [REDACTED]
48151 Munster
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Oldenburg am 15 06 2016 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen

Gemäß § 278 Abs 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag des Klagerinvertreters vom 03 06 2016 wie folgt verglichen haben:

- 1) Die Beklagtenseite zahlt an die Klagerseite einen Betrag in Höhe von

EUR 800,00 Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten

- 2.) Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird
- 3.) Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 80,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **01.07.2016** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto

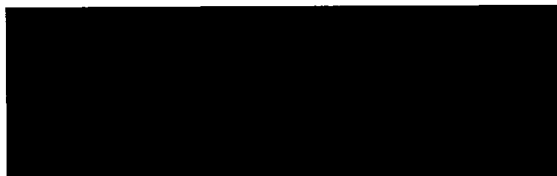
Empfänger

IBAN

BIC

Bank

Verwendungszweck:



Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 01.07.2016 zu verzinsen.


Richterin am Amtsgericht